



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: Autorenkollektiv

19. März 2020

Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge Geographie (Bachelor of Science), Nachhaltigkeitsgeographie (Master of Science) sowie Regionalentwicklung und Tourismus/Tourismus und Regionalentwicklung (Master of Science)

Inhalt

Akkreditierungsangaben für den Bachelorstudiengang Geographie	2
Akkreditierungsangaben für den Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie	3
Akkreditierungsangaben für den Masterstudiengang Regionalentwicklung und Tourismus/Tourismus und Regionalentwicklung	4
Gutachten der externen Gutachtenkommission zu fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie Stellungnahmen der Fachbereiche	5
Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen ..	12
Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge - Beschlussfassung	23
Anlage: Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement.....	26

Akkreditierungsangaben für den Bachelorstudiengang Geographie

Name des Studiengangs: „Geographie“ (B. Sc.)

Erstakkreditierung am: 05.09.2012

Akkreditierung bis: 30.09.2019

Vorläufige Akkreditierung bis 30.09.2020

Reakkreditierung am: 18.03.2020

Reakkreditierung bis: 30.09.2027

Zusammenfassende Bewertung:

Ausbildungsziel ist der Bachelor of Science, der die natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Inhalte und Methoden des Faches Geographie beherrscht und auch in ökonomischen, juristischen und sozialen Fragen ein*e kompetente*r Gesprächspartner*in ist. Dabei steht allgemeine Berufsfähigkeit vor spezieller Berufsfertigkeit. Neben dem Hauptfach Geographie soll durch das Studium von zwei Wahlfächern die geographische Kompetenz ergänzt und die Möglichkeit zur persönlichen Profilierung geboten werden. Im Verlauf des Studiums ist ein berufsbezogenes Praktikum zu absolvieren (siehe Fachprüfungs- und Studienordnung).

Aus der gutachterlichen Einschätzung: „In allen Gesprächen wurden die persönlichen Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden, die Rückkopplungen zu Leistungen und die Lehr- und Lernatmosphäre in der Geographie als sehr positive bewertet. Einzelne Möglichkeiten der Weiterentwicklung bestehen ... Der B.Sc. Studiengang Geographie befindet sich gerade in der Überarbeitung. Die inhaltliche Konzeption überzeugt, allerdings sind in den ersten Semestern relativ viele Anteile der Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen. Auch wenn bei der relativ kleinen Kohorte durchaus auch in den Vorlesungen interaktive Lehrformen möglich sind, wäre zu überdenken, ob nicht höhere Seminaranteile sinnvoll wären.“

Die Mitglieder der Gutachtenkommission waren:

Prof. Dr. Margot Böse (FU Berlin), Prof. Dr. Martina Flath (U Vechta), Prof. Dr. Elmar Kulke (HU Berlin), Kathrin Potratz-Scheiba (Regionalmanagerin) und Jasmin Gebhard (Universität Würzburg) als studentische Gutachterin.

Für den Bachelorstudiengang Geographie (Bachelor of Science) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist bis zum 30.09.2027.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs Geographie wird empfohlen, den Anteil der Vorlesungen zugunsten von Seminaren und praxisorientierten Lehrveranstaltungen zu reduzieren. Studiengangsübergreifend wird empfohlen, den Einbezug der Studierendenvertretung zu stärken.

Auflagen: keine

Akkreditierungsangaben für den Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie

Name des Studiengangs: „Nachhaltigkeitsgeographie“ (M. Sc.)

Erstakkreditierung am: 05.09.2012

Akkreditierung bis: 30.09.2019

Vorläufige Akkreditierung bis 30.09.2020

Reakkreditierung am: 18.03.2020

Reakkreditierung bis: 30.09.2027

Zusammenfassende Bewertung:

Der Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie vermittelt praxisbezogene Fähigkeiten, um den Herausforderungen des Globalen Wandels im beruflichen Kontext kompetent begegnen zu können. Hierfür werden Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales angeboten und ein tieferes Verständnis von Nachhaltigkeit vermittelt (siehe Fachprüfungs- und Studienordnung).

Aus der gutachterlichen Einschätzung: „Der M.Sc. Nachhaltigkeitsgeographie ist klar strukturiert und sehr sinnvoll konzipiert. Möglicherweise könnte ein verändertes „Labeling“ die Nachfrage durch Studierende steigern. Insbesondere in diesem Studiengang sollten die Leistungsanforderungen an die anderen Studiengänge angepasst werden.“

Die Mitglieder der Gutachtenkommission waren:

Prof. Dr. Margot Böse (FU Berlin), Prof. Dr. Martina Flath (U Vechta), Prof. Dr. Elmar Kulke (HU Berlin), Kathrin Potratz-Scheiba (Regionalmanagerin) und Jasmin Gebhard (Universität Würzburg) als studentische Gutachterin.

Für den Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie (Master of Science) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist bis zum 30.09.2027.

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, den Einbezug der Studierendenvertretung zu stärken.

Auflagen:

keine

Akkreditierungsangaben für den Masterstudiengang Regionalentwicklung und Tourismus/Tourismus und Regionalentwicklung

Name des Studiengangs: „Regionalentwicklung und Tourismus“ (M. Sc.) („Tourismus und Regionalentwicklung“ (M. Sc.) ab WS 2019/20 auslaufend)

Erstakkreditierung am: 18.03.2020

Akkreditierung bis: 30.09.2027

Erstakkreditierung hochschulintern

Zusammenfassende Bewertung:

Der Studiengang richtet sich an alle diejenigen, die an interessanten und relevanten Themenstellungen der Regionalentwicklung aus humangeographischer Sicht und des Tourismus arbeiten wollen. Neben einer eher theoretisch ausgerichteten wirtschaftsgeographischen Perspektive werden auch praxisnahe Anwendungen in der Regionalentwicklung – und wenn gewünscht – im Tourismus behandelt (siehe Fachprüfungs- und Studienordnung).

Aus der gutachterlichen Einschätzung: „Der M.Sc. Regionalentwicklung und Tourismus wurde im Rahmen der Neuberufungen der ihn tragenden Professuren neu konzipiert. Er hat einen kompakten und sehr überzeugenden Pflichtbereich und weist nun einen hohen Grad an Flexibilität auf, welcher es den Studierenden erlaubt, eigene Schwerpunktbildungen zu setzen. Inhalte zur Tourismusgeographie sind nicht explizit Teil der Pflichtveranstaltungen; Tourismusgeographie stellte über einen langen Zeitraum ein Alleinstellungsmerkmal der Geographie an der Universität Greifswald dar. Es wäre daher zu überlegen, ob dieser inhaltliche Schwerpunkt in den Modulbeschreibungen oder auch durch ein Modul im Pflichtbereich, deutlicher herausgearbeitet werden sollte.“

Die Mitglieder der Gutachtenkommission waren:

Prof. Dr. Margot Böse (FU Berlin), Prof. Dr. Martina Flath (U Vechta), Prof. Dr. Elmar Kulke (HU Berlin), Kathrin Potratz-Scheiba (Regionalmanagerin) und Jasmin Gebhard (Universität Würzburg) als studentische Gutachterin.

Für den Masterstudiengang Regionalentwicklung und Tourismus (Master of Science) bzw. Tourismus und Regionalentwicklung (Master of Science) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist bis zum 30.09.2027.

Studiengangsübergreifend wird empfohlen, den Einbezug der Studierendenvertretung zu stärken.

Auflagen:

keine

Gutachten der externen Gutachtenkommission zu fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie Stellungnahmen der Fachbereiche

Gutachten im Rahmen der externen Fachevaluation des Studienangebots am Institut für Geographie, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Greifswald

Die externe Fachevaluation ist Bestandteil der ca. alle 7 Jahre stattfindenden periodischen Fachevaluation. Die hier dokumentierte Evaluation ist die erste nach der Akkreditierung der Studiengänge Geographie (B. Sc.), Nachhaltigkeitsgeographie (M. Sc.) und Regionalentwicklung und Tourismus (M. Sc.) im Jahr 2011.

Die Gutachter*innen:

- Prof. Dr. Elmar Kulke (HU Berlin, Sprecher)
- Prof. Dr. Margot Böse (FU Berlin)
- Prof. Dr. Martina Flath (Universität Vechta)
- Kathrin Potratz-Scheiba (Regionalmanagerin „Flusslandschaft Peenetal“)
- Jasmin Gebhard (studentische Gutachterin)

haben durch die zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlagen und die Vor-Ort-Begehung am 27./28. Juni 2019 einen vertieften Einblick in das Lehrangebot und die allgemeine Situation am Institut für Geographie und Geologie gewonnen. Während der Begehung wurden Gespräche mit Mitarbeitern und Studierenden des Instituts, Vertretern des Rektorats, der Fakultätsleitung und der Verwaltung geführt.

Der vorliegende Bericht fasst unsere Einsichten zusammen, gibt Antworten auf die Leitfragen aus dem vorgegebenen Fragenkatalog und spricht Empfehlungen für die Bewahrung und Verbesserung des Lehrangebots aus.

1. Positionierung der Geographie in der Universität und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Kennzeichnend für die Geographie innerhalb der Universität und der Fakultät ist eine hohe Lehr- und Forschungsleistung; sie trägt wesentlich zum universitären Profilschwerpunkt „Ländliche Räume“ bei. Die Studiengänge weisen dauerhaft eine starke Nachfrage durch Neuanfänger, eine gute Auslastung der Kapazitäten und hohe Absolventenzahlen auf. Im Bereich der Forschung ist bezogen auf das Drittmittelvolumen, neu eingeworbene interdisziplinäre Projekte, laufende und abgeschlossene Promotionen sowie Publikationsaktivitäten eine klar überdurchschnittliche und sehr hohe Leistung vorhanden.

Die räumliche, infrastrukturelle (z. B. Labore, Fernerkundung, Lehrräume) und sachliche Ausstattung des Faches ist angemessen. Allerdings muss die Ersatzbeschaffung von Geräten überwiegend aus selbst eingeworbenen Drittmitteln erfolgen. Die Universität sollte mit Investitionsmitteln die Ausstattung sichern. Für eine zeitgemäße Publikationsform ist es er-

forderlich, mehr Mittel für „open access“ Publikationen bereitstellen. Diese werden immer wichtiger und sind vor allem für jüngere Wissenschaftler/-innen von zentraler Bedeutung.

Innerhalb der letzten Jahre erfolgte eine Neubesetzung von vier der sechs Strukturprofessuren (Physische Geographie, Geoökologie und Bodengeographie, Nachhaltigkeitswissenschaft und Angewandte Geographie, Wirtschafts- und Sozialgeographie, Humangeographie und Fachdidaktik, Kartographie und Geographische Informationssysteme) und für 2020 ist eine Wiederbesetzung der Juniorprofessur vorgesehen. Dies führt zu einer gewissen Neupositionierung in Lehre und Forschung. Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, dass ein engagiertes, dynamisches Team die Geographie prägt, dessen Lehr- und Forschungsinhalte sich ergänzen und das Gesamtgebiet der Geographie gut abdecken. Auffällig waren eine positive Grundstimmung, der ausgeprägte Wille zur Zusammenarbeit und eine gute Arbeitsatmosphäre.

2. Lehre und Forschung in Fachdidaktik

Die Geographie der Universität Greifswald ist der einzige universitäre Standort in Mecklenburg-Vorpommern, an welchem eine Ausbildung für das Geographie-Lehramt an Gymnasien und an Regionalen Schulen erfolgt. Die Lehramtsausbildung weist den höchsten Anteil an den Studierenden im Fach Geographie auf und zudem ist jüngst die Studienplatzzahl im Lehramt zu Lasten der Mono-Bachelor/Master-Plätze erweitert worden. Daraus ergeben sich zusätzliche Herausforderungen für die Ausbildung in der Fachdidaktik.

Das Team der Fachdidaktik-Lehrenden führt gegenwärtig die Ausbildung mit großem Engagement und hoher Kompetenz durch. Besonders innovativ ist die Einrichtung des Lernbüros, welches in hervorragender Weise moderne Lehr- und Lernmethoden vermittelt. Die personellen Kapazitäten werden allerdings in Zukunft nicht mehr für die größere Jahrgangskohorte der Lehramt-Studierenden ausreichen. Insbesondere die Betreuung in der fachpraktischen Phase ist nicht mehr gesichert. Vor diesem Hintergrund sieht die Gutachterkommission die dringende Notwendigkeit der Einrichtung einer Fachdidaktik-Professur in der Geographie. Dies ist zum einen aus Kapazitätsgründen notwendig. Zum anderen kann gegenwärtig die Ausbildung in fachdidaktischen Theoriegrundlagen nicht geleistet werden und es fehlen insbesondere Möglichkeiten für fachdidaktische Forschung. Die Verbindung zwischen fachdidaktischer Forschung und der Lehre für Studierende ist aber von zentraler Bedeutung für die Ausbildung von qualifizierten Lehrer/-innen.

3. Internationalisierung

Die Lehrenden verfügen über ein differenziertes Netzwerk an internationalen Kooperationen und nutzen dieses intensiv für die wissenschaftliche Zusammenarbeit. Demgegenüber sind die internationalen Austauschbeziehungen bei Studierenden zu wenig ausgeprägt. Das betrifft sowohl die Outgoing- als auch die Incoming-Studierenden. Zwar ist im Studienverlaufsplan ein Auslandsfenster für Studierende konzipiert, diese Möglichkeit wird bisher jedoch zu wenig genutzt. Dafür gibt es zwar durchaus nachvollziehbare Gründe, wie die Erleichterung des späteren Berufseinstiegs in räumlicher Nähe durch studienbegleitende Praktika statt eines Auslandsaufenthaltes. Besonders in den Lehramtsstudiengängen ist das Mobilitätsfenster durch semesterübergreifende Module sehr klein bzw. bei individuellen Veränderungen am Studienverlauf nicht mehr vorhanden. Gerade für Geographie-Studierende besitzen aber internationale Erfahrungen große Bedeutung. Deshalb sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um den internationalen Austausch von Studierenden zu stärken. Es erscheint möglich, durch intensivere Informationsvermittlung und aktive Rekrutierung Studie-

rende für ein Auslandssemester zu gewinnen. Eine stärkere Kooperation von Geographie und International Office kann für Studierende Auslandsaufenthalte erleichtern. Zu überlegen ist auch, wie die Anerkennung von im Ausland besuchten Lehrveranstaltungen vereinfacht werden kann und ob Lehrveranstaltungen in Englisch an der Universität Greifswald durchgeführt werden können. Diese können besonders den Incoming-Anteil stärken, aber auch Barrieren für künftige Outgoing-Studierende abbauen.

4. Kooperation zwischen Lehrenden und Studierenden

In allen Gesprächen wurden die persönlichen Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden, die Rückkopplungen zu Leistungen und die Lehr- und Lernatmosphäre in der Geographie als sehr positiv bewertet. Einzelne Möglichkeiten der Weiterentwicklung bestehen noch. So sieht die Geschäftsordnung der Universität keine systematische Einbindung von Studierenden auf Institutsebene in die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Studien- und Prüfungsordnungen vor; hier könnte ein System nach Art einer Kommission für Lehre und Studium etabliert werden, um die Erfahrungen der Studierenden zu nutzen. In den Master-Studiengängen sollten die Leistungsanforderungen, die sich offenbar unterscheiden, einheitlicher gestaltet werden. Das System der Fachstudienberatung könnte gestärkt werden und beispielsweise in Kooperation mit dem International Office auf ERASMUS Plätze und Fristen aktiv aufmerksam machen. Außerdem sollte der Austausch von Lehrmaterialien in der Geographie vereinheitlicht und auf möglichst eine Plattform beschränkt werden.

Die Geographie verfügt über ein etabliertes Alumni-Netzwerk und besitzt vielfältige Kontakte zu Einrichtungen in der Region. Es bestehen noch Potentiale, die Alumni und die Studierenden mittels Networking Veranstaltungen oder einer digitalen Plattform stärker zu vernetzen und damit den Informationsfluss über die Berufspraxis, über Praktikummöglichkeiten und zu Berufsperspektiven zu sichern.

5. Profilierung und Qualität der Studiengänge

Die Geographie bietet vier Studiengänge an, den B.Sc. Geographie, den M.Sc. Nachhaltigkeitsgeographie, den M.Sc. Regionalentwicklung und Tourismus und die Staatsexamensstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Regionalen Schulen. Die Studiengänge werden ständig weiterentwickelt und dem sich verändernden wissenschaftlichen Kenntnisstand angepasst. Die generelle Konzeption ist in allen Studiengängen in inhaltlicher Hinsicht sehr überzeugend, die Qualität der Ausbildung wird durch inhaltliche Weiterentwicklung, Evaluierungen und nicht institutionalisierte Rücksprache mit Studierenden ständig gesichert. Mit dem Studium in Greifswald erhalten die Studierenden eine Ausbildung, die in hohem Maße berufsrelevant ist. Dies dokumentiert sich auch in dem problemlosen Einstieg der Absolvent/-innen in eine Berufstätigkeit. Obwohl in sinnvoller Weise einige Lehrveranstaltungen für parallel laufende Studiengänge (z. B. B.Sc. und Lehramt, M.Sc. Regionalentwicklung und Nachhaltigkeit) Verwendung finden, wundert es schon, dass Punkte, Modulgröße und Leistungsanforderungen sich bei diesen unterscheiden. Generell würden eine Vereinheitlichung der Modulgrößen und Leistungsanforderungen in und zwischen Studiengängen die Studienorganisation und die Übersichtlichkeit vereinfachen sowie mehr Vergleichbarkeit schaffen. Auch sind in organisatorischer Hinsicht für die Studierenden über zwei Semester laufende Module problematisch, da sie sich schwieriger mit Praktika und Auslandsaufenthalten kombinieren lassen. Große Module bringen darüber hinaus für BAföG Empfänger im Falle des Nichtbestehens die Förderung stärker in Gefahr.

Eine Spezifik des Standortes ist es, dass mehr Studienplätze in den Masterstudiengängen als in dem B.Sc. Geographie zur Verfügung stehen.

5.1 Bachelor-Studiengang

Der B.Sc. Studiengang Geographie befindet sich gerade in der Überarbeitung. Die inhaltliche Konzeption überzeugt, allerdings sind in den ersten Semestern relativ viele Anteile der Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen. Auch wenn bei der relativ kleinen Kohorte durchaus auch in den Vorlesungen interaktive Lehrformen möglich sind, wäre zu überdenken, ob nicht höhere Seminaranteile sinnvoll wären. Insbesondere in der physischen Geographie sind primäre Erfahrungen durch Geländearbeiten und Laborarbeiten wichtig; erstere werden derzeit nur in geringem Maße angeboten.

5.2 Master-Studiengang

Der M.Sc. Nachhaltigkeitsgeographie ist klar strukturiert und sehr sinnvoll konzipiert. Möglicherweise könnte ein verändertes „Labeling“ die Nachfrage durch Studierende steigern. Insbesondere in diesem Studiengang sollten die Leistungsanforderungen an die anderen Studiengänge angepasst werden.

Der M.Sc. Regionalentwicklung und Tourismus wurde im Rahmen der Neuberufungen der ihn tragenden Professuren neu konzipiert. Er hat einen kompakten und sehr überzeugenden Pflichtbereich und weist nun einen hohen Grad an Flexibilität auf, welcher es den Studierenden erlaubt, eigene Schwerpunktbildungen zu setzen. Inhalte zur Tourismusgeographie sind nicht explizit Teil der Pflichtveranstaltungen; Tourismusgeographie stellte über einen langen Zeitraum ein Alleinstellungsmerkmal der Geographie an der Universität Greifswald dar. Es wäre daher zu überlegen, ob dieser inhaltliche Schwerpunkt in den Modulbeschreibungen oder auch durch ein Modul im Pflichtbereich, deutlicher herausgearbeitet werden sollte.

5.3 Lehramtsstudium

Das Lehramtsstudium Geographie stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Universität Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern dar. Die Konzeption des Lehramtsstudiums ist stark durch die Rahmenordnungen geprägt. Die inhaltliche Konzeption ist sinnvoll und vermittelt alle relevanten Aspekte für den Geographieunterricht. Bei steigenden Studierendenzahlen ist fraglich, inwieweit die Betreuung in der Unterrichtspraxis gesichert werden kann. Aufgrund des Fehlens einer Fachdidaktik-Professur Geographie bestehen Defizite in der fachtheoretischen Ausbildung und der fachdidaktischen Forschung. Hier ist die Einrichtung einer Professur in der Geographie dringend erforderlich.

6. Schlusswort

Während der Evaluierung wurde die große Leistungsfähigkeit der Geographie in Forschung und Lehre deutlich. Die Aktivitäten der Geographie sind ein wichtiger Bestandteil des Profils der Universität und tragen zu ihrer Reputation und Schwerpunktbildung wesentlich bei. Engagierte Lehrende und motivierte Studierende sind kennzeichnend für das Fach. Durch die Neubesetzungen eines hohen Anteils der Professuren haben Lehre und Forschung weiteren Schwung erhalten. Konzeptionell und inhaltlich ist die Geographie gut positioniert.

Auszug aus:

Institutsöffentliche Auswertung zum Gutachten der externen Fachevaluation der Studiengänge der Fachrichtung Geographie am 09.12.2019

[...]

1) Überarbeitung der Bachelor- und Lehramtsstudiengängen

Für die Überarbeitung der Bachelor- und Lehramtsstudiengänge setzt man sich das WS 2021/22 als Ziel. Beide Programme sind eng miteinander verzahnt. Es wurde bereits ein dreistündiger Workshop zur Studiengangsentwicklung mit der Studierendenvertretung durchgeführt, in dem Rückmeldungen der Studierenden zu ersten Vorschlägen zur Überarbeitung eingeholt wurden. Für den Bachelorstudiengang strebt man an, das Kernfach zu stärken und weniger Nebenfach vorzusehen. Die in der Evaluation und den Studierenden mehrfach angesprochene besondere Bedeutung von eher praktischen Veranstaltungen (Übungen bis hin zu Exkursionen) wird allgemein geteilt. Im Bachelor- wie in den beiden Lehramtsstudiengängen sollen mehr Seminare und weniger Vorlesungen stattfinden. Die Umsetzung dieser Wünsche stößt allerdings an kapazitäre Grenzen, so dass zusätzliches Lehrpersonal aus Sicht der Fachvertreter notwendig wäre.

2) Forderung mehr Mittel für Open Access Publikationen

Momentan existieren noch zwei Systeme gleichzeitig (Papierpublikationen und Online). Open Access stehe weit oben auf der Agenda von mathematisch-naturwissenschaftlicher Fakultät und Universität. Über das Projekt DEAL kann bei Wiley seit diesem Jahr publiziert werden. Über das DEAL-Projekt kann ab 2020 auch bei Springer Nature publiziert werden. Vertragsverhandlungen mit Elsevier laufen noch. Allerdings finanziert die DFG die Open Access Publikationen unzureichend. Der DfG-Fonds umfasse nur 65.000 EUR. Seitens der Forschenden besteht der Wunsch, weniger Budget für Publikationen einplanen zu müssen. Im Januar 2020 wird sich der Fakultätsrat der mathematisch-naturwissenschaften Fakultät mit Open Access befassen.

3) Einrichtung einer Fachdidaktik-Professur in der Geographie

In der Fachdidaktik wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen. Die Fachdidaktik Geographie sei personell abgesichert. Die Einrichtung der Fachdidaktik-Professur Geographie erscheint aus Sicht der Fakultät durchaus sinnvoll, allerdings fehlen die Mittel. Dringlicher sei die Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur für Mathematik und Naturwissenschaften. Hierzu ergänzen die Vertreter des Instituts, dass die Fachdidaktik Geographie professoral und in der Forschung bereits über den Lehrstuhl von Frau Prof.'in Tamásy vertreten sei.

4) Systematische Einbindung von Studierenden auf Institutsebene in Studiengangsreformen

Die Studierendenvertreter bestätigen, dass der Workshop, bei dem die Vorschläge mit Studierenden besprochen wurden, gut aufgenommen wurde. Derartige Veranstaltungen müssen auch im kommenden Jahr mit dem neuen Fachschafftsrat fortgeführt werden. Prof. Fleßa ergänzt, dass die Einbeziehung der Studierenden in die Studiengangsreformen auch im Zusammenhang mit der Systemakkreditierung der Universität Greifswald wichtig sei.

5) Einheitliche Gestaltung der Leistungsanforderung von Master-Modulen

Hierzu führt Prof. in Stoll-Kleemann aus, dass dies vor allem das Modul Schutzgebietsmanagement betreffe, dass von den Studierenden der Masterstudiengänge Nachhaltigkeitsgeographie und Landscape Ecology and Nature Conservation besucht werde. Hierfür werde mit den Kolleginnen der Landschaftsökologie eine Lösung gefunden.

6) Vereinheitlichung des Austauschs von Lehrmaterialien in der Geographie auf möglichst eine Plattform

Die Studierendenvertreter führen hierzu aus: Seitens der Studierenden stellt dies keine große Problematik dar.

7) Ausbauen der Potentiale für die Vernetzung der Alumni und Studierenden

Die Institutsvertreter führen aus, dass für den Bachelorstudiengang ein Modul Berufspraxis angedacht sei, in welchem Personen aus der Berufspraxis eingeladen werden. Im Bereich der Alumni-Arbeit würde aus datenschutzrechtlichen Gründen wenig Aktion unternommen. In der Nachhaltigkeitsgeographie wird die Kommunikation mit den Alumni bereits sehr gut gepflegt. Es wird allgemein angeraten, nach Abschließen der letzten Prüfung eine Einwilligung der Studierenden zur Nutzung der privaten E-Mail-Adresse einzuholen.

8) Vereinheitlichung der Modulgrößen und Leistungsanforderungen in und zwischen Studiengängen zur Wahrung der Vergleichbarkeit

Die Vertreter der Fakultät verweisen darauf, dass aufgrund der unterschiedlichen Studiensysteme wie 5er-Schritte im Lehramt und an der Philosophischen Fakultät oder 6 Leistungspunkte-Module eine fakultätsweite Angleichung unrealistisch sei. Allerdings wurde bereits begonnen, die Module der Masterstudiengänge leichter kombinierbar zu machen. Der Studiendekan verweist des Weiteren darauf, dass die Lehrveranstaltungen die Atome des Studiums darstellen und die Module seien die Moleküle. Auf Ebene der Lehrveranstaltungen funktioniere die Polyvalenz in der Lehre.

9) gutachterliche Empfehlungen zum B.Sc. Studiengang Geographie

Die Fachvertreter bestätigen, höhere Seminaranteile statt Vorlesungen anzustreben. Allerdings müssen die personellen Kapazitäten, um dies umzusetzen, stets bedacht werden. Anders als im Gutachten dargestellt, werden in der angewandten physischen Geographie umfangreiche Geländearbeiten angeboten. Diese waren aber zuletzt nicht voll ausgelastet. Die Studierenden wünschen sich hier mehr und frühzeitige Informationen über solche Angebote.

10) Empfehlungen zum M.Sc. Nachhaltigkeitsgeographie

Die Fachvertreter führen aus, dass die Nachfrage zum Wintersemester 2019/20 hoch sei. Die Einmaligkeit und die Vielfältigkeit des Studiengangs werden betont. Ein verändertes Labeling werde nicht angestrebt, da die Marke sich in nunmehr zehn Jahren etabliert hat und das Studiengangskonzept kohärent darauf ausgerichtet ist.

11) Empfehlungen zum M.Sc. Regionalentwicklung und Tourismus

Tourismus gilt grundsätzlich in allen Modulen als bevorzugtes Anwendungsthema, allerdings wird es den Studierenden überlassen, wie viel Raum diese Thematik einnimmt. Die Studierenden begrüßen diese Freiheit. Wirtschaft und Regionalentwicklung seien die tragenden Säulen, der Tourismus das Anwendungsfeld.

Bzgl. der Empfehlungen zum Lehramtsstudium bekräftigen die Anwesenden, dass sich die Situation seit der Begutachtung gebessert habe. Die Betreuung in der Unterrichtspraxis sei gesichert. Eine mögliche Fachdidaktik-Professur Geographie sei in Fakultät und Institut erörtert wurden.

[...]

Stellungnahme über die

Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen

des Instituts für Geographie und Geologie

Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung	12
Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung	13
Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Geographie B. Sc.	14
Stellungnahme zum Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie/Nachhaltigkeit und Regionalentwicklung (Master of Science)	17
Stellungnahme zum Masterstudiengang Tourismus und Regionalentwicklung/Regionalentwicklung und Tourismus (Master of Science)	19

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die universitären Expertinnen und Experten lautet:

Inwieweit erfüllen die Studienprogramme im Fach folgende Qualitätsstandards:

1. die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010).
2. die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, insb. die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010 (Drs. AR 85/2010).
3. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010).
4. Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 31.12.2012 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 29.03.2012 sowie der 2. Änderungssatzung vom 06.05.2013

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

1. der Selbstbericht des Fachs zur Bestandsaufnahme
2. die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulhandbuch)
3. der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (s.u.)
4. das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), insbesondere §§ 38 und 39

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und

Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o.g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Werden Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Gestaltungsempfehlungen oder Auflagen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung

Ausgehend von den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) und den in der Bestandsaufnahme im Fach gesetzten Schwerpunkten wurde nachstehender Fragenkatalog erstellt. Darin werden grundlegende Aspekte von Studium und Lehre mit den Fragen des Qualitätsmanagements verbunden:

Tabelle 1: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) als Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung der Qualität eines Studiengangs

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen sowie an den Bildungszielen im Bolognaprozess?
Konzeptionelle Einordnung	Entspricht der Studiengang den externen Vorgaben?
Studiengangskonzept	Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?
Studierbarkeit	Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet?
Prüfungssystem	Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?
Transparenz und Dokumentation	Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht? Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Inwieweit werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges explizit berücksichtigt?
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt?

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Geographie (Bachelor of Science)

Vorabbermerkung: Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Fachprüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Geographie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Vom 16. Juli 2013. Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.07.2013

Tabellarische Auflistung: Interne technische Prüfung der formalen Kriterien für modularisierte Studiengänge - B.Sc. Geographie

KRITERIEN	ANMERKUNGEN
Qualifikationsziele	Sowohl allgemeine- (§ 2 FPO) als auch spezifische Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert und verständlich formuliert. Der Studiengang gliedert sich in Basismodule, Aufbaumodule und Profilierungsmodule. Wahlmodule ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen. Der vergleichsweise hohe Anteil an Exkursionen und Übungen sichert auch den Erwerb beruflich verwertbarer praktischer Fähigkeiten.
Konzeptionelle Einordnung	Die Modularisierung des Einfach-Bachelorstudiengangs ist sachgemäß. Die Rahmenprüfungsordnung wird adäquat angewendet. Im Wahlfach ist ein Modul mit 4 ECTS-LP vorgesehen, diese Abweichung von der Rahmenvorgabe ist begründungsbedürftig.
Studiengangskonzept	Positiv ist die Integration von Wahlfachmodulen, Exkursionen und Übungen. Es müssen Wahlfachmodule von zwei aus acht Wahlfächern studiert werden. Die vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können (vgl. § 4 der FPO: Berufsbezogenes Praktikum).
Studierbarkeit	Der Grundsatz einer Prüfungsleistung je Modul wird gewahrt. Die Prüfungslast erscheint im zweiten Semester am umfangreichsten. Die Vorgabe der maximal zulässigen Anzahl der Prüfungen pro Semester wird eingehalten. Im gesamten Studiengang sind 23 Prüfungsleistungen vorgesehen (durchschnittlich ≤ 4 Prüfungen je Semester) Die Prüfungslast wurde, gemäß neuem Musterstudienplan, gemindert. Positiv: nach neuem Musterstudienplan geht nur noch ein Geographiemodul über zwei Semester: Modul B 1.1. Mobilitätsfenster sind nach dem zweiten und nach dem vierten Semester gegeben. Auf die Mobilitätsfenster sollte in Studiengangsbeschreibungen und Studienberatung hingewiesen werden. Die früher erforderlichen „Voraussetzungen“ zur Belegung einzelner Module wurden zu „Empfohlene Vorkenntnisse“ zurückgestuft. Daher kommt es nicht mehr zu Studienzeitverlängerungen, falls Prüfungen zeitnah nicht wiederholt werden können.
Prüfungssystem	Die Prüfungen sind modulbezogen. Positiv: die Varianz an Prü-

	<p>fungsformen wurde erhöht. So sind ist nun z. B. auch eine Posterpräsentation neben Klausuren, mündlichen Prüfungen und Seminarvorträgen vorgesehen.</p> <p>Zur Prüfungslast: s. unter „Studierbarkeit“</p>
<p>Transparenz und Dokumentation</p>	<p>Jeder Studiengang hat auf der Website des Instituts seinen eigenen Reiter, wo Informationen zum Studium und Ansprechpartner gebündelt zugänglich sind.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, auf der Website oder in Informationsmaterialien einen Musterstudienplan für die beiden beliebtesten Wahlfächer auszuweisen, da sonst der tatsächliche Studienverlauf nicht transparent ist. Im vorliegenden Plan werden die Wahlmodule ohne Prüfungsleistung aufgeführt.</p>
<p>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</p>	<p>Die Lehrveranstaltungsevaluation, Studierenden- und Absolventenstudien werden hochschulweit organisiert und regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse an die Fachrichtung zurückgespiegelt. Die Studiendekanin ist für studentische Beschwerden zuständig und regelt dies nach Möglichkeit fakultätsintern.</p> <p>Der Studiendekan wertet gem. § 93 LHG M-V jährlich Daten und Befragungsergebnisse aus und erstattet über daraus abgeleitete Reformvorhaben Bericht. Auf der Website der Universität sind die hochschulstatistischen Daten zu Studierenden, Absolventen und Personal veröffentlicht: https://www.uni-greifswald.de/universitaet/information/zahlen-fakten/</p> <p>Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung via Fakultätsrat in den „Verfahrensablauf der Senatsstudienkommission“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, Kapazitätsberechnung, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie erörtert wird. Die Senatsstudienkommission ist als beschließende Kommission eingerichtet.</p> <p>Des Weiteren findet gem. § 3a LHG M-V spätestens alle sieben Jahre obligatorisch eine externe Evaluierung aller Studiengänge statt. Diesbezüglich wurde durch die Dekane und das Rektorat ein Turnus der Lehreinheiten festgelegt. Ob und wie Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung explizit berücksichtigt werden, muss sich im Follow-up des Evaluationsverfahrens zeigen.</p>
<p>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</p>	<p>Die Universität Greifswald setzt ein Gleichstellungskonzept um. Studierende können sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät, Anja Menzel, sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität, Ruth Terodde, wenden:</p> <p>https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/</p> <p>Bei der Verabschiedung der Studiengangsordnungen zeichnen die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbe-</p>

	<p>auftrage https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/leitung-gremien/personalvertretung/schwerbehinderte/ mit.</p> <p>Der Nachteilsausgleich wird hochschulweit durch entsprechende Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) gewährleistet. Zentrales Prüfungsamt und Prüfungsausschuss setzen diese um. Die Zentrale Studienberatung fungiert als Schnittstelle zur Psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks.</p>
--	---

Gesamteindruck:

Die Regelungen im Bachelor of Science in Geographie entsprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie den hochschulinternen Empfehlungen, wie sie im „Bologna-2.0-Papier“ gefasst sind (siehe z. B. die LP-Vergabe, pro Modul eine Prüfungsleistung, fachliche und überfachliche Qualifikationsziele). Die Rahmenprüfungsordnung wird adäquat angewendet. Mobilitätsfenster sind gegeben. Musterstudienpläne für die beiden häufigsten Wahlfächer würden die Transparenz des individuellen Studienverlaufs erhöhen.

Die Varianz an Prüfungsformen wurde entsprechend des angezielten Kompetenzprofils der Studierenden erweitert. Die Prüfungslast wurde gemindert.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist formal gesehen gegeben. In der Follow-up-Phase des internen Evaluationsverfahrens muss sich die Wirksamkeit der Prozesse der fachintegrierten Qualitätssicherung zeigen: Inwieweit werden Anregungen der Gutachtenkommission weiterverfolgt und inwieweit führen Ergebnisse von Studierenden- und Absolventenbefragungen oder Beschwerden von Studierenden zu Schlussfolgerungen und abhelfenden Maßnahmen.

Ergänzungen nach Rechtslage ab 01.01.2018

Die Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 der Musterrechtsverordnung (MRVO) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag wird für den Bachelorstudiengang Geographie festgestellt:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)
- Studiengangsprofil (§ 4 MRVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)
- sachgemäße Modularisierung (§ 7 MRVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

(Gez. A. Fritsch/S. Brauer)

Stellungnahme zum Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie/Nachhaltigkeit und Regionalentwicklung (Master of Science)

Vorabbemerkung: Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Nachhaltigkeit und Regionalentwicklung“ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 13. Juli 2010 wurde 2011/2012 im zeitlichen Zusammenhang mit der externen Fachevaluation Geographie überarbeitet. Mit der zweiten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 02.10.2012 - Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.10.2012 – trägt der Studiengang die Bezeichnung Masterstudiengang „Nachhaltigkeitsgeographie“. Die aktuelle Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie datiert vom 08.09.2015.

Tabellarische Auflistung: Interne technische Prüfung der formalen Kriterien für modularisierte Studiengänge - M. Sc. Nachhaltigkeit und Regionalentwicklung/Nachhaltigkeitsgeographie

KRITERIEN	ANMERKUNGEN
Qualifikationsziele	Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert und spezifisch formuliert. Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert, gleichwohl werden auch Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine Tätigkeit in privaten Unternehmen, Behörden oder Nichtregierungsorganisationen vermittelt.
Konzeptionelle Einordnung	Externe Vorgaben (Modulgröße, ECTS-Vergabe, Arbeitsbelastung, Dauer der Module) werden eingehalten. Studienvoraussetzungen, -konzept und Qualifikationsniveau entsprechen denen eines Master of Science. Das Case Study Modul weicht mit Ihrem Umfang von 24+6 LP von der Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald ab. Die Abweichung ist zulässig, aber begründungspflichtig.
Studiengangskonzept	Positiv: die Fallstudie „Case Study Modul“ fördert die Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung der Studierenden. Allerdings wird angeregt, die Betreuung seitens des Faches zu erhöhen oder eine Zwischenevaluierung zu erwägen, dass die Case Study auf einem guten Weg ist. Die aktuellen Regelungen (FPO § 6 Absatz (5) und § 11) legen nahe, dass die Case Study weitgehend selbstständig organisiert wird, d. h. die „Freiheit“ und damit auch die Verantwortung des Studierenden sind sehr hoch. Immerhin erfolgt auf der Website des Studiengangs der Hinweis, dass die Fachstudienberaterin zur Case Study berät.
Studierbarkeit	Die Vorgaben insbesondere auch für eine angemessene studentische Arbeitsbelastung werden eingehalten. Somit scheint die Studierbarkeit gewährleistet zu sein. Die Moduldauer beträgt, gemäß Modulübersicht im Anhang der FPO, stets ein Semester. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Die Prüfungslast konzentriert sich auf das erste und zweite Semester, liegt aber noch im Rahmen. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, dürfen pro Semester nicht mehr als sechs Prüfungen abgelegt

	werden.
Prüfungssystem	<p>Positiv: Die Varianz an Prüfungsformen ist hoch: Klausur, Hausarbeit, Übungsaufgabe, Seminarvortrag, Verteidigung der Masterarbeit... Diese Varianz ist zu unterstützen, da sie verschiedene Kompetenzen fördern und Berufsbefähigung der Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen erhöht.</p> <p>Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass viele Prüfungsleistungen unbenotet sind. Dadurch hängt aber die Bildung der Endnote zu stark von einigen wenigen Modulen ab. Bei künftigen Studiengangsreformen sollte dies überprüft und ggf. verändert werden.</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Der Musterstudienplan wurde im Vergleich zur vorherigen Fassung übersichtlicher gestaltet.</p> <p>Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung sind auf der Website veröffentlicht.</p>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	siehe Ausführungen zu B.Sc. Geographie
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	

Gesamteindruck:

Der Masterstudiengang entspricht den Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie den hochschulinternen Empfehlungen, wie sie im „Bolgna-2.0.-Papier“ gefasst sind (Modulgröße, ECTS-Vergabe, Arbeitsbelastung etc.).

Die Varianz an Prüfungsformen ist vergleichsweise hoch, was zu begrüßen ist.

Die Rahmenprüfungsordnung wird bis auf eine Ausnahme adäquat angewendet. Diese ist zulässig, aber begründungspflichtig.

Die Akkreditierungsfähigkeit erscheint anhand der Prüfungs- und Studienordnung sowie der Dokumentation auf der Website uneingeschränkt gegeben. Die Wirksamkeit der fachintegrierten Qualitätssicherung sollte im Rahmen der periodischen externen Fachevaluation thematisiert werden: Inwieweit werden Anregungen aus Gutachten, aus Studierenden- und Absolventenbefragungen, aus hochschulstatistischen Kennzahlen sowie die Beschwerden von Studierenden weiterverfolgt.

Ergänzungen nach Rechtslage ab 01.01.2018

Die Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 der Musterrechtsverordnung (MRVO) zu Artikel 2 Absatz 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag wird für den Masterstudiengang Nachhaltigkeitsgeographie festgestellt:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)
- Studiengangsprofil (§ 4 MRVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)
- sachgemäße Modularisierung (§ 7 MRVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

(Gez. A. Fritsch/S. Brauer)

Stellungnahme zum Masterstudiengang Tourismus und Regionalentwicklung/Regionalentwicklung und Tourismus (Master of Science)

Prüfung der Bolognakonformität der Fachprüfungsordnung/Studienordnung für den Masterstudiengang Tourismus und Regionalentwicklung

Vorabbermerkung: Die Fachprüfungsordnung/Studienordnung für den Masterstudiengang Tourismus und Regionalentwicklung vom 01. März 2013 wurde in zeitlichem Zusammenhang mit der externen Fachevaluation Geographie 2011/2012 entwickelt. Die Neufassung der Fachprüfungs- und Studienordnung des Masterstudienganges „Tourismus und Regionalentwicklung“ datiert vom 16. Dezember 2014.

Wichtige Änderungen der Neufassung 2014 im Überblick

- Zusammenfügung der Texte aus der alten FPO und der alten StO
- Neuordnung und inhaltliche Straffung in Anlehnung an den Ablauf des Studiums (Ziele, Zugangsvoraussetzungen und Zulassung, Studienablauf und Module, Prüfungen, Notenbildung, Studienabschluss usw.)
- Präzisierung der Zugangsvoraussetzungen:
 - Definition des „fachlichen Bezugs“ (> 50% in Geographie- oder Tourismus-Studiengängen oder in vergleichbaren Fächern)
 - Mindestnote 2,5
 - Deutschkenntnisse für ausländische Bewerber in mindestens DSH2-Niveau
- Aufnahme einer Anwesenheitspflicht von 80% der Sollzeit inklusive einer Verpflichtung zur aktiven Beteiligung in Seminaren, Praktika und Übungen zum erfolgreichen Abschluss des Moduls
- Aufteilung der Module nur noch in zwei Gruppen „Pflichtmodule“ und „Wahlmodule“
 - Pflichtmodule garantieren eine systematische Vertiefung von Wissen und Fähigkeiten aus den vorherigen Studien, insbesondere auch hinsichtlich des theoretischen Hintergrundes des Faches und von fachspezifischen Fertigkeiten
 - Wahlmodule gestatten eine berufsbildorientierte Orientierung des weiteren Studiums (Regionalentwicklung und/oder Tourismus)
 - Der Umfang von Pflicht- und Wahlmodulen beträgt jeweils 50 % des Fachstudiums.
- Verbesserung des zeitlichen Ablaufs (Pflichtmodule mehrheitlich im WiSe; Wahlmodule mehrheitlich im SoSe) unter Vermeidung von Modulen, die über zwei Semester gehen
- Präzisierung der Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsleistungen (insbesondere Hausarbeiten, Referate usw.) unter Beachtung der Vorgaben der RPO
- Präzisierung der Anforderungen für die Fallstudie
- Schwerpunktsetzung der endnotenrelevanten Prüfungsleistungen auf Kernbereiche des Studiums (z.B. Pflichtmodule)

Erläuterung des Fachbereichs zu Abweichungen von der Rahmenprüfungsordnung

Anmerkung zur Prüfungslast (mehr als eine Prüfung je Modul)

1. Die Sprachmodule (W 13 ff.) zeichnen sich durch sehr unterschiedliche Lern- und Lehrformen aus (Komplex Spracherwerb mit Wortschatz und Grammatik sowie landeskundlicher bzw. literaturwissenschaftlicher Teil in Seminarform mit selbständigem Bearbeiten und Präsentieren einzelner Themen). Ein Abprüfen in spezifisch geeigneter Form ist unbedingt notwendig. Daher ist eine Teilung der Modulprüfung unumgänglich. Außerdem sollte beachtet werden, dass aus der Länge der Prüfungen (z.B. Klausuren) nicht unbedingt auf die Intensität geschlossen werden kann: Bei Sprachprüfungen ist für das Verstehen eines Sachverhaltes und das ordnungsgemäße schriftliche Beantworten mehr Zeit notwendig als z.B. bei naturwissenschaftlichen Sachverhalten, die in der Regel in kurzer, knapper Form darzustellen sind.
2. Bei den übrigen Modulen, bei denen eine Teilung in einzelne Prüfungen erfolgt (PG 01-04; W 01-07), liegt ebenfalls eine Teilung der Lehrformen vor (Vorlesung sowie Seminar). Zum erfolgreichen Absolvieren der Seminare (einschließlich einer substantiellen Beteiligung an den Diskussionen) bzw. das Absolvieren von Übungsaufgaben ist ein Beherrschen des Vorlesungsstoffes unbedingt notwendig und sollte in geeigneter Weise abgeprüft werden. Außerdem ist eine Klausur in Vergleich zu den anderen Prüfungsleistungen die einzige Prüfungsform, bei der unter prüfungsrelevanten Bedingungen Leistungen kontrolliert werden können
3. Die übrigen Module (Nachhaltigkeitsökonomie, Privatrecht usw.) bestehen nur aus Vorlesungen; daher ist hier eine einzige Prüfung vorgesehen (Klausur, allerdings deutlich länger).

Anmerkung zur Länge des Moduls Slawistik I (das geänderte Modul über 2 Semester)

1. Nach Meinung der Modulverantwortlichen ist wegen der schwereren Erlernbarkeit slawischer Sprachen ein Modul, das innerhalb eines Semesters zu absolvieren ist, zu kurz. Daher wurde die abweichende Form eines Moduls über 2 Semester gewählt, um die Studierenden mit soliden Basisfähigkeiten zu versehen.
2. Die Anwesenheit der Studierenden während der Phase „Fachstudium“ in den ersten beiden Semestern ist gegeben, so dass die Studierbarkeit dieses Moduls nicht angezweifelt werden dürfte. Ein optionaler Auslandsaufenthalt im Studium ist erst für das 3. Fachsemester (Fallstudie) vorgesehen.

Anmerkung zur SWS-Zahl der Module Fennistik und Skandinavistik

Nach Auffassung der Modulverantwortlichen ist zum Spracherwerb ein höheres Stundenumfang in Form von Übungen notwendig, um die Lernziele zu erreichen. Insbesondere für Anfänger in den Sprachmodulen (Fennistik I/II bzw. Skandinavistik I/II) sind Übungen von 6 SWS Umfang unumgänglich.

Anmerkung zur Vergabe von 2 LP für Modul Exkursion (PG 06)

Für das erfolgreiche Absolvieren der Exkursion ist nur eine vergleichsweise geringe Prüfungsleistung (Tagesprotokoll bzw. kurze Präsentation) zu erbringen. Weitergehende Leistungen (etwa zur Vorbereitung der Exkursion) werden von den Studierenden nicht verlangt. Dieser Leistungsumfang rechtfertigt nicht die Vergabe von 6 LP wie bei Modulen, in denen

Hausarbeit und Referat sowie eine Klausur zu bestehen sind. Daher wurde entschieden, das Modul nur mit 2 LP zu vergüten.

Technische Prüfung der Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudienganges „Regionalentwicklung und Tourismus“ vom 6. März 2019

2. Durchgang im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission

– Stand: 18.02.2019 (Andreas Fritsch, Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre)

Prüfauftrag

Der Prüfauftrag der Stabsstelle des Rektorats „Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission umfasst vor allem die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit. Hierfür maßgeblich sind die gesetzlichen Vorgaben seitens des Landeshochschulgesetzes, des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der zugehörigen Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017), der Rahmenprüfungsordnung RPO) der Universität Greifswald sowie maßgebliche Empfehlungen zur guten Praxis der Studiengangsgestaltung an deutschen Hochschulen¹.

Einhaltung formaler Kriterien der Studiengangsgestaltung²

Die Gesamtregelstudienzeit des konsekutiven Studiengangs beträgt im Vollzeitstudium zehn Semester. Die in Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benannten formalen Kriterien der Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen werden grundsätzlich erfüllt. Die Modularisierung und die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben gemäß § 7 Musterrechtsverordnung.

Die RPO der Universität Greifswald wird adäquat angewendet. Die Neueinführung von Studienleistungen gemäß § 17b RPO (6. Änderungssatzung, Stand: 15.02.2019) scheint geeignet, einerseits den Umfang der juristisch relevanten Prüfungsleistungen zu reduzieren und andererseits zugleich den Studierenden zeitnah Feedback zum Studienfortschritt zu gewährleisten. Folgende Abweichungen von der RPO der Universität Greifswald sind zu korrigieren oder gemäß § 2 RPO zu begründen:

- In den importierten und polyvalent genutzten Modulen Skandinavistik I bis IV ist jeweils mehr als eine Prüfungsleistung im Sinne von § 7 RPO vorgesehen. Diese Abweichungen von der RPO sind vom Grundsatz her zulässig, eine Begründung muss aber noch nachgereicht werden. Ähnliches wurde bereits im ersten Verfahrensdurchlauf moniert und eine Begründung für polyvalent genutzte Module wurde vorgeschlagen (siehe auch Anmerkungen ZPA, S. 1). Formal muss die Begründung mit der Studiengangsdokumentation eingereicht werden.

¹ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Universität Greifswald: „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (Hrsg.). Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen, Projekt nexus - Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre, Bonn, Juni 2013.

Wissenschaftsrat (Hrsg.): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt (Drs. 4925-15 Bielefeld 16 10 2015).
Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (Hrsg.). Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen, Projekt nexus - Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre, Bonn, Juni 2013.
Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags [zu] Bachelor- und Masterstudiengängen [...]

Wissenschaftsrat (Hrsg.): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt (Drs. 4925-15 Bielefeld 16 10 2015).

² Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags [zu] Bachelor- und Masterstudiengängen [...]

(2) Formale Kriterien sind Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen, Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem, Gleichstellung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu den bisherigen Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen, Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. [...]

- Die Darstellung „1 CSB, 1 PD (20 min.)“ in § 6 (1) sowie in den Anlagen Modulbeschreibungen und Prüfungsplan/Musterstudienplan zum Modul *PG 06 Case Study Prüfung* muss in „1 CSB inkl. 1 PD (20 min.)“ geändert werden. Begründung: Gemäß §7 (5) handelt es sich um eine Modulprüfung, die aus *Case Study Bericht (CSB) inklusive Präsentation und Diskussion (PD)* besteht.

Einhaltung fachlich-inhaltlicher Kriterien³

Die beabsichtigten Veränderungen der Fachprüfungsordnung Masterstudiengang Tourismus und Regionalentwicklung erscheinen gut begründet, nachvollziehbar und geeignet, den Studiengang aus Sicht der Studierenden und der Absolventen/Berufspraxis noch attraktiver zu gestalten. Die in Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benannten fachlich-inhaltlichen Kriterien werden, soweit anhand der Dokumentation beurteilbar, erfüllt.

Das Studiengangskonzept ist schlüssig auf die angestrebten Studienziele wissenschaftliche Befähigung und Arbeitsmarktbefähigung ausgerichtet, und hierbei insbesondere auf die Fähigkeit zur eigenständigen Lösung komplexer Forschungsaufgaben. Persönlichkeitsentwicklung wird in den vergleichsweise häufig vorkommenden Prüfungsformen Präsentation und Diskussion sowie Referat implizit angezielt sowie in einigen Wahlmodulen explizit adressiert.

Die Einbindung der Philologien des Ostseeraums, der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie des Themas ländliche Räume innerhalb der Wahlmodule korrespondiert mit Profilschwerpunkten der Universität Greifswald und eröffnet den Studierenden attraktive (berufliche) Profilierungsmöglichkeiten.

Akkreditierungsfähigkeit

Der Studiengang ist derzeit nicht akkreditiert. Die technische Prüfung ergab keine Hinweise auf eine eingeschränkte Akkreditierungsfähigkeit. Der Studiengang sollte allerdings bei der im Studienjahr 2018/19 stattfindenden internen und externen Fachevaluation gem. § 3a LHG M-V des Studienangebots der Fachrichtung Geographie explizit begutachtet werden.

Im Anschreiben von Herrn Prof. Schiller an den Dekan wird auf die Beteiligung der Studierenden bei der hier vorgelegten Neufassung der Fachprüfungs- und Studienordnung verwiesen. Es wird erbeten, dass eine Vertreter*in der Fachschaft bzw. Studierendenschaft an der Erörterung der Neufassung in der Studienkommission des Senats teilnimmt.⁴

³ Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benennt Grundlagen und Maßstäbe der Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere in Bachelor- und Masterstudiengängen [...]

(3) Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung,
2. die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit einem schlüssigen Studiengangskonzept und seine Umsetzung durch eine angemessene Ressourcenausstattung, entsprechende Qualifikation der Lehrenden und entsprechende kompetenzorientierte Prüfungen sowie die Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums,
3. auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung befindliche fachlich-inhaltliche Standards,
4. Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs,
5. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung,
6. das Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse und Instrumente) sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts. [...]

⁴ Mögliche Themen für die Studierendenvertreter sind die generellen Beteiligungsmöglichkeiten an der Studiengangsentwicklung bzw. die Gelegenheit zur Einbringung der studentischen Perspektive. Ebenso interessieren die Einschätzungen, inwieweit das geplante Studienangebot aus studentischer Sicht attraktiv ist und inwieweit die getroffenen Regelungen zu Aufbau und Struktur des Studiengangs von den Studierenden geteilt würden, in diesem Falle die studentische Sichtweise auf die vorgesehene Anwesenheitspflicht in einer Reihe von Veranstaltungen.

Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge - Beschlussfassung

Im Zuge des Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V der Universität Greifswald werden die Lehreinheiten mit ihrem Studienangebot regelmäßig jeweils internen und externen Evaluationsverfahren unterzogen.

Die Studiengänge der Fachrichtung Geographie des Instituts für Geographie und Geologie waren am 27./28. Juni 2019 Gegenstand einer Begehung durch eine externe Gutachtenkommission. Die Mitglieder der Gutachtenkommission waren:

- Prof. Dr. Elmar Kulke (HU Berlin, Sprecher)
- Prof. Dr. Margot Böse (FU Berlin)
- Prof. Dr. Martina Flath (Universität Vechta)
- Kathrin Potratz-Scheiba (Regionalmanagerin "Flusslandschaft Peenetal")
- Jasmin Gebhard (Studentische Gutachterin)

Die Gutachtenkommission lobt die Konzepte der Studiengänge, die Betreuung der Studierenden und die Studierbarkeit. Auflagen werden nicht ausgesprochen. Die gutachterlichen Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung sind in Tabelle 1 wiedergegeben.

Die ergänzende hochschulinterne technische Prüfung erbrachte, dass die begutachteten Studiengangskonzepte die formalen Qualitätsanforderungen gem. Artikel 2 Absatz 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV) in Verbindung mit Teil 2 der Musterrechtsverordnung MRVO erfüllen.

Die Auswertung des Gutachtenberichts erfolgte in einem gemeinsamen Gesprächstermin mit Vertreter*innen des Instituts, der Studierendenschaft, der Fakultätsleitung, des Rektorats und der Verwaltung am 09.12.2019. Hierbei berichteten die Institutsvertreter*innen u. a., inwieweit die gutachterlichen Empfehlungen bereits umgesetzt worden sind (siehe Tabelle 1).

Tabelle 2: Fachlich-inhaltliche Kriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkStV in Verbindung mit Teil 3 MRVO der Studiengänge der Fachrichtung Geographie

Studiengang	Gutachterliche Bewertungen der Studiengangsqualität	Bereits umgesetzte gutachterliche Empfehlungen bzw. in der Umsetzung begriffen
Geographie (B. Sc)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gutachtenden empfehlen eine Überarbeitung des Bachelorstudiengangs • So sollten mehr Seminar- und weniger Vorlesungsanteile vorgesehen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurde bereits ein dreistündiger Workshop zur Studiengangsentwicklung mit der Studierendenvertretung durchgeführt, in dem Rückmeldungen der Studierenden zu ersten Vorschlägen zur Überarbeitung eingeholt wurden. Für den Bachelorstudiengang strebt man an, das Kernfach zu stärken und weniger Nebenfach vorzusehen. Für die Überarbeitung der Bachelor- und Lehramtsstudiengänge setzt man sich das WS 2021/22 als Ziel. Beide Programme sind eng miteinander verzahnt. • Fachvertreter bestätigen, höhere Seminaranteile statt Vorlesungen anzustreben. Allerdings müssen die personellen Kapazitäten, um dies umzusetzen, stets bedacht werden.

Nachhaltigkeitsgeographie (M. Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> Die Gutachtenden tendieren zu einer Vereinheitlichung der Modulgrößen und der Leistungsanforderungen Ein anderes „Labeling“ des Masters könnte mehr Studierende anzusprechen 	<ul style="list-style-type: none"> Vertreter der Fakultät verweisen darauf, dass aufgrund der unterschiedlichen Studiensysteme wie 5er-Schritte im Lehramt und an der Philosophischen Fakultät oder 6 Leistungspunkte-Module eine fakultätsweite Angleichung unrealistisch sei. Allerdings wurde bereits begonnen, die Module der Masterstudiengänge leichter kombinierbar zu machen Dies wird nicht angestrebt, da die Auslastung hoch genug ist und sich die Marke etabliert hat
Regionalentwicklung und Tourismus (M. Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> Die Gutachtenkommission merkt an, dass insbesondere Tourismus ein bevorzugtes Anwendungsgebiet zu sein scheint, allerdings wird es den Studierenden überlassen, wie viel Raum diese Thematik einnimmt 	<ul style="list-style-type: none"> Der Masterstudiengang „Tourismus und Regionalentwicklung“ wurde zum Wintersemester 2019/20 in „Regionalentwicklung und Tourismus“ im Rahmen einer Neufassung der Prüfungs- und Studienordnung umbenannt. Die Studierenden begrüßen diese Freiheit. Wirtschaft und Regionalentwicklung seien die tragenden Säulen, der Tourismus das Anwendungsfeld
Studiengangübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> Die Gutachtenkommission rät, zweisemestrige Module in einsemestrige aufzuteilen. Potentiale für die Vernetzung der Alumni und Studierenden sollten genutzt werden, um damit den Informationsfluss über die Berufspraxis, über Praktikummöglichkeiten und zu Berufsperspektiven zu sichern. Die Gutachtenden raten dringend zu einer systematischen Einbindung von Studierenden auf Institutsebene in Studiengangsreformen. Die Gutachtenden empfehlen eine Vereinheitlichung des Austauschs von Lehrmaterialien und diesen auf möglichst eine Plattform zu beschränken. 	<ul style="list-style-type: none"> Gegeben ist die Möglichkeit der Teilanerkennung von Leistungen sowohl bei Outgoern als auch bei Incomern. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald bietet diese Möglichkeiten. Mobilitätsfenster, an denen ein Auslandsaufenthalt leicht ins Studium zu integrieren sei, gäbe es außerdem. Für den Bachelorstudiengang ist ein Modul Berufspraxis angedacht, in welchem Personen aus der Berufspraxis eingeladen werden. Der Workshop, bei dem die Vorschläge mit Studierenden besprochen wurden, wurde gut aufgenommen wurde. Derartige Veranstaltungen müssen auch im kommenden Jahr mit dem neuen Fachschaftsrat fortgeführt werden. Prof. Fleßa ergänzt, dass die Einbeziehung der Studierenden in die Studiengangsreformen auch im Zusammenhang mit der Systemakkreditierung der Universität Greifswald wichtig sei. Seitens der Studierenden stellt dies keine große Problematik dar.

Auf Grundlage des Gutachtens der externen Gutachtenkommission zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Satz 3 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags

(StAkkStV) in Verbindung mit Teil 3 der Musterrechtsverordnung (MRVO), des technischen Prüfberichtes zu den formalen Kriterien gemäß Artikel 2 Satz 2 StAkkStV in Verbindung mit Teil 2 MRVO sowie unter Würdigung des Umsetzungsberichtes zu den gutachterlichen Empfehlungen wird dem Rektorat der Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den Bachelorstudiengang Geographie (B. Sc.) und die Masterstudiengänge Nachhaltigkeitsgeographie (M. Sc.) sowie Regionalentwicklung und Tourismus/Tourismus und Regionalentwicklung (M. Sc.) wird die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist jeweils bis zum 30.09.2027.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs Geographie wird empfohlen, den Anteil der Vorlesungen zugunsten von Seminaren und praxisorientierten Lehrveranstaltungen zu reduzieren. Studiengangübergreifend wird empfohlen, den Einbezug der Studierendenvertretung insbesondere bei der Weiterentwicklung des Studienangebots zu stärken.“

gez. L. Lichtenthäler/A. Fritsch 10.03.2020

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald am 18.03.2020 -
(TOP x RB xx – Akkreditierung Geographie)

Anlage: Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement

1 Befristung, Erlöschen der Akkreditierung

Die Fristen der internen Akkreditierung entsprechen § 28 MRVO. Demnach erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats grundsätzlich befristet für die Dauer von acht Jahren, beginnend mit dem Beginn des Semesters in welchem der Akkreditierungsbeschluss bekanntgegeben wird.

Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Gemäß § 27 MRVO wird für die Erfüllung von Auflagen eine Frist von i. d. R. zwölf Monaten gesetzt. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert. Daraufhin wird das weitere Vorgehen zwischen Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Lehreinheit erörtert.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Bei Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen wird im Zuge des Verfahrensgangs durch die Senatsstudienkommission festgestellt, inwieweit es sich um wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept handelt oder nicht.

Bei Feststellung einer wesentlichen Änderung am Studiengangskonzept durch die Senatsstudienkommission erfolgt eine Beschlussvorlage an das Rektorat, inwieweit eine Erneuerung der Akkreditierung empfohlen wird. Das Rektorat entscheidet nach Anhörung des Fachbereichs, ob eine Erneuerung der Akkreditierung nötig ist. Wenn eine Erneuerung der Akkreditierung angezeigt ist, wird die periodische externe Fachevaluation am betroffenen Fachbereich vorgezogen, um die Erfüllung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO durch ein externes Gutachtengremium überprüfen zu lassen.

2 Beschwerdemanagement

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

3 Nachbereitung und Veröffentlichung

Das Rektorat unterrichtet den Senat gemäß § 81 Absatz 2 LHG M-V, die Fakultät, die Lehreinheit und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung (Anzeige gem. § 28 Absatz 5 Satz 2 LHG M-V).

Das Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO, der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO, der Umsetzungsbericht, ggf. Stellungnahmen zu gutachterlichen Empfehlungen und der Akkreditierungsbeschluss des Rektors werden als Akkreditierungsbericht zusammengefasst und auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat übermittelt.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektorsratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

4 Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

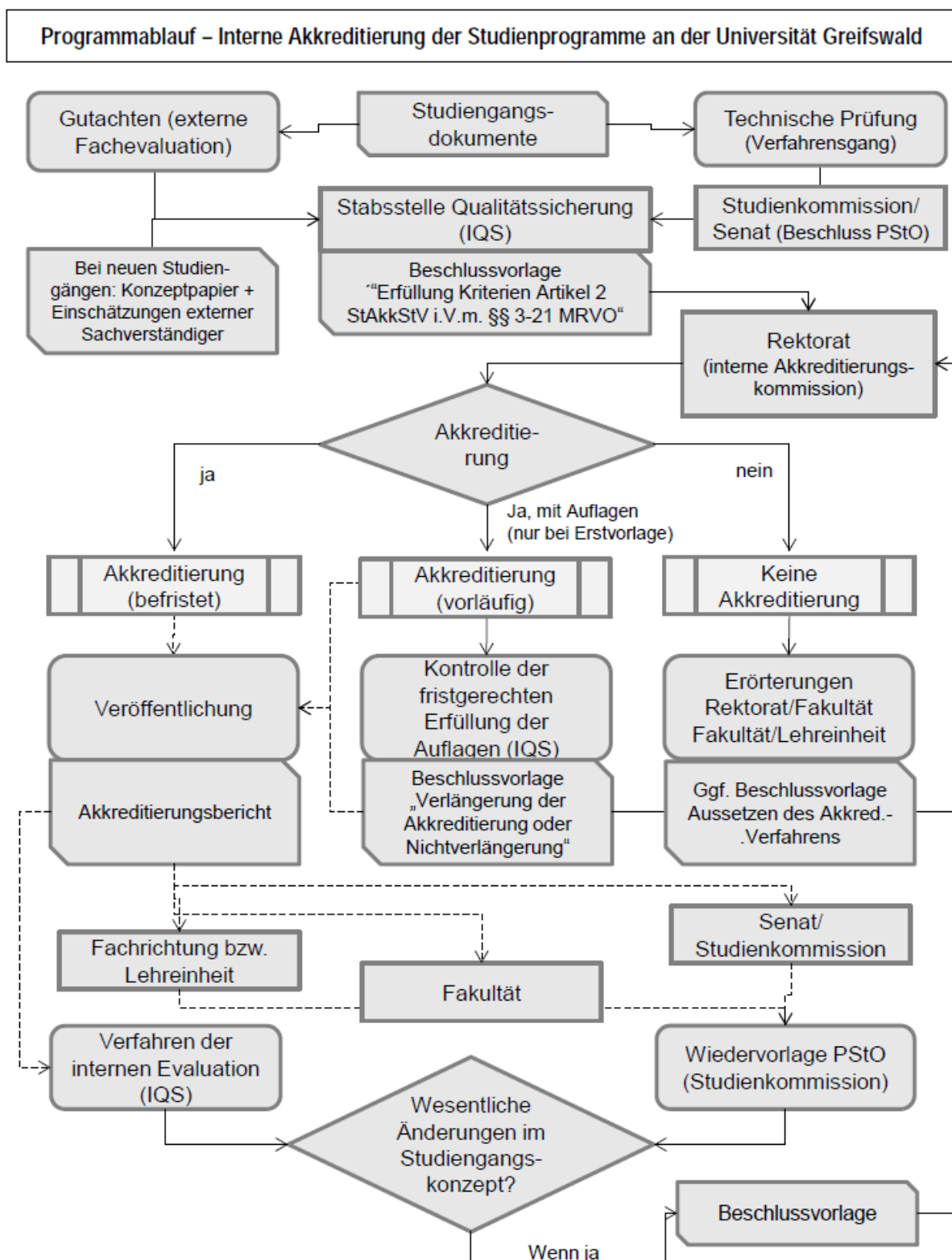
Rechtzeitig vor deren Auslaufen ist die Akkreditierung im Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten zu erneuern, so dass die erneuerte Akkreditierung unmittelbar an die vorhergehende Akkreditierung anschließt (vgl. § 26 Abs.2 MRVO). Gemäß § 3a LHG M-V erfolgt die interne und externe Evaluationen spätestens aller sieben Jahre.

In Anwendung von § 26 Abs. 3 Satz 2 MRVO kann das Rektorat die auslaufende Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängern, wenn die betreffende Lehreinheit in diesem Zeitraum das Verfahren der internen und externen Evaluation durchlaufen wird. Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Hierüber setzt sich das Rektorat mit den Fakultäten und Lehreinheiten ins Benehmen. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens. Im Falle einer nachfolgenden Akkreditierungsentscheidung schließt die Befristung der Akkreditierung den Zeitraum der Verfahrensaussetzung ein.

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald
— Prozessbeschreibung und Programmablaufplan

bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zuletzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020 -